

# INI-5

<b>Titel</b>	INI-5 Resolution: Weg mit §219a
<b>Antragsteller*innen</b>	Opf
<b>Adressat*innen</b>	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundestagsfraktion, BayernSPD-Landesparteitag

---

## INI-5 Resolution: Weg mit §219a

- 1 Die Streichung des § 219a StGB ist überfällig und dringlich. Wie in allen Lebensbereichen muss insbesondere  
2 in diesem Bereich, der Frauen emotional und körperlich betrifft und sie mit einem für die Betroffenen meist  
3 unbekanntem medizinischen Eingriff konfrontiert, ein barrierefreier und schneller Zugang zu sachlichen und  
4 zeitgemäßen Informationen ermöglicht werden. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zie-  
5 hen bzw. einen solchen in jedem Fall durchführen wollen, müssen die Möglichkeit haben, sich umfassend dar-  
6 über informieren zu können. Das Recht auf Informationsfreiheit kann insbesondere für ungewollt schwangerer  
7 Frauen in dieser für sie besonderen Situation nicht hoch genug bewertet werden – für dieses ist zu sorgen,  
8 weshalb der §219a StGB gestrichen werden muss.
- 9 Ein weiterer wichtiger Grund für die Streichung des §219a liegt in seiner Widersprüchlichkeit zu §218a StGB.  
10 Dieser regelt nicht strafbare Schwangerschaftsabbrüche und somit ein straffreies ärztliches Handeln. Dass ein  
11 Hinweis auf die Durchführung von rechtlich nicht strafbaren Schwangerschaftsabbrüchen aber strafrechtlich  
12 eben durch §219a verboten ist, führt zu einer eklatanten Rechtsunsicherheit. Sog. „Lebensschützer\*innen“ und  
13 radikale Abtreibungsgegner\*innen machen durch diese Rechtsunsicherheit regelrecht „Jagd“ auf Ärzt\*innen,  
14 die diese medizinische Maßnahme anbieten. Sie erhalten oft Drohbriefe oder werden, wie im Falle der Ärztin  
15 Kristina Hänel vom Herbst 2017, wegen der Nennung dieses Eingriffes im Leistungsprofil ihrer Praxis ange-  
16 zeigt. Zunehmend ziehen sich deshalb immer mehr Ärzt\*innen aus der medizinischen Versorgung in diesem  
17 Bereich zurück oder beschränken sich bei der Durchführung von Abtreibungen auf ihre eigenen Patientinnen  
18 und bieten diese nicht generell an oder vernetzen sich hierzu nicht aktiv mit den entsprechenden Beratungs-  
19 stellen, um dem Vorwurf einer „Bewerbung“ dieses Eingriffes zu entgehen. Dies alles erschwert die Arbeit der  
20 Ärzt\*innen und eben auch der Beratungsstellen auf Kosten der betroffenen Frauen.
- 21 In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Fachverbände  
22 die Streichung des sog. „Werbeverbots für einen Schwangerschaftsabbruch“ befürworten, wobei an dieser  
23 Stelle auch klar und deutlich zu sagen ist: Information ist keine Werbung – es geht nicht um die anpreisende  
24 Darbietung einer Leistung, verbunden mit einem Appell zu deren Bezug, sondern um die wertungsfreie und  
25 neutrale Information über eine solche und wer sie durchführt!
- 26 Dass der von der SPD-Bundestagsfraktion erarbeitete Gesetzentwurf zur Streichung des § 219a letztlich zu-  
27 rückgezogen wurde, um einen Kompromiss mit der Union zur Wahrung des Koalitionsfriedens zu suchen, ist  
28 unserer Meinung nach ein schwerer Fehler. Die SPD wird wegen Rückzieher wie diesem von vielen Bürger\*in-  
29 nen als profillose Partei erachtet – das Ergebnis der Bundestagswahl zeigt dies eindeutig.
- 30 Wie in der letzten Legislaturperiode wird hier erneut der Weg über die Hinterzimmer mit der Union gegangen,  
31 anstatt eine ehrliche Debatte im Bundestag zu führen, anhand derer die Bürger\*innen die Argumente in dieser  
32 Sache nachverfolgen und die unterschiedlichen Positionen der Parteien wahrnehmen können.
- 33 Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den Gesetzentwurf auf Streichung des §219a in den  
34 Bundestag einzubringen und alles dafür zu tun, die Informationsfreiheit von Ärzt\*innen und Frauen in diesem  
35 so persönlichen und emotional-empfindlichen Bereich zu gewährleisten.
- 36 Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaften eine Debatte über die Abschaffung der Strafbar-  
37 keit des Schwangerschaftsabbruchs geführt werden. Die Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicherheit für

38 Ärzt\*innen und Patient\*innen bedeutet, ist nicht akzeptabel. Wir müssen die Debatte über den § 218 StGB in  
39 der Gesellschaft führen und verstehen die SPD hier als progressive Kraft, die eine Veränderung der bestehen-  
40 den Verhältnisse vorantreiben muss. Repressive Gesetze, die Frauen\* und Ärzt\*innen unterdrücken, lehnen  
41 wir ab!